

## Praktikumsvereinbarung

### Zwischen :

Name der Firma/Institution: \_\_\_\_\_

Vollständige Anschrift: \_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-mail : \_\_\_\_\_

### Und:

#### Justus-Liebig-Universität Gießen

Vertreten durch: **Prof. Dr. Katharina Lorenz, Präsidentin,**

diese vertreten durch:

[Praktikumsbeauftragte/r am Fachbereich]: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Informationen bezüglich des Praktikanten/der Praktikantin:

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/-ort : \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit : \_\_\_\_\_

Adresse : \_\_\_\_\_

E-mail : \_\_\_\_\_

**Status:** Student/in des Studienganges: \_\_\_\_\_

**Dauer des Praktikums** von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Dauer: \_\_\_\_\_ Wochen

Betreuung während des Praktikums durch: \_\_\_\_\_

#### Folgenden Regelungen wird zugestimmt:

##### Artikel 1: Ziel der Praktikumsvereinbarung

Die vorliegende Praktikumsvereinbarung hat zum Ziel die Ausbildungsbedingungen des/der eingangs erwähnten Praktikanten/in zu präzisieren und die Beziehungen der betroffenen Institutionen zu regeln.

## **Artikel 2: Ziel des Praktikums**

Besagtes Praktikum dient allein der Ausbildung des/r Praktikanten/in und seinem/ihrer beruflichen Vorhaben. Die Programmausarbeitung und die Betreuung des Praktikums werden im Unternehmen von dem/r Betreuer/in des Praktikums in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Universität sichergestellt.

## **Artikel 3: Rahmenbedingungen des Praktikums**

Das Praktikum wird bei \_\_\_\_\_, in Vollzeit abgeleistet; die wöchentliche Arbeitszeit des/r Praktikanten/in im Unternehmen beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Der/die Praktikant/in behält seinen/ihren Status als Studierende/r und bleibt unter der Verantwortlichkeit der ausbildenden Einrichtung.

## **Artikel 4: Regelung zu Ordnung sowie Pflicht zu Verschwiegenheit und Vertraulichkeit**

Der/die Praktikant/in ist an das Berufsgeheimnis und die Schweigepflicht gebunden.

Der/die Studierende verpflichtet sich, erhaltene Informationen nicht ohne Zustimmung der aufnehmenden Einrichtung zu nutzen oder zu verbreiten. Dies betrifft auch den Praktikumsbericht. Diese Verpflichtung gilt nicht nur während des Praktikums, sondern auch darüber hinaus.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich dazu kein Dokument des Unternehmens, gleich welcher Art, zu behalten, mitzunehmen oder zu kopieren, es sei denn er/sie wurde hierzu vom Unternehmen autorisiert.

Während des Praktikums hält sich der/die Praktikant/in an die Regeln des aufnehmenden Unternehmens, im Besonderen in Bezug auf die Arbeitszeitregelung, die durch den Betreuer des Praktikums festgelegt werden.

Jede nicht vorgesehene Abwesenheit muss begründet werden. Vorhersehbare Fehlzeiten muss der/die Praktikant/in beim Betreuer vorher anfragen.

## **Artikel 5: Verhaltensregeln**

Bei Vorliegen von Gründen, die eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen würden, behält sich die aufnehmende Einrichtung das Recht vor, das Praktikumsverhältnis vorzeitig zu beenden, nachdem sie den Verantwortlichen der entsendenden Einrichtung davon in Kenntnis gesetzt hat.

Eine schriftliche Bestätigung der Kündigung, in der die getroffenen Maßnahmen ausführlich beschrieben werden, wird in diesem Fall innerhalb von 48h gesendet.

## **Artikel 6: Vergütung**

Das Praktikum erfolgt nicht im Rahmen eines festen Angestelltenverhältnisses. Der/die Praktikant/in erhält kein Entgelt\* / erhält ein Entgelt in Höhe von € \_\_\_\_\_\* während des Praktikums.

\*Nichtzutreffendes streichen

### **Artikel 7: Versicherung**

Während der gesamten Dauer des Praktikums verpflichtet sich der/die Praktikant/in dazu, sich selbst um ausreichenden Versicherungsschutz zu kümmern, welcher Krankheit, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen abdeckt.

Im Falle eines Arbeitsunfalls des/r Praktikanten/in, sei es auf der Arbeit oder auf dem Weg zu selbiger, verpflichtet sich das aufnehmende Unternehmen, den für den/die Praktikanten/in zuständige Person an der Heimatuniversität zu verständigen und ihm eine Unfallsanzeige gemäß der gesetzlichen Fristen zukommen zu lassen.

### **Artikel 8: Haftpflicht und Haftpflichtversicherung**

Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die das Praktikum abdeckt.

### **Artikel 9: Inkrafttreten und Auflösung der Vereinbarung**

Die vorliegende Vereinbarung tritt am dem ersten Tag des Praktikums in Kraft und gilt für die gesamte Dauer des Praktikums. Sie kann zu jeder Zeit von einer der zeichnenden Parteien aufgehoben werden.

[Unterschrift, Name, Stempel]

[Unterschrift, Name, Stempel]

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Aufnehmende Einrichtung

Gießen, den \_\_\_\_\_

Justus-Liebig-Universität Gießen

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift Praktikant/in]